

An alle Presbyterien der
Pfarr- und Tochtergemeinden
der evang. Kirche A.B.OÖ.

Linz, 11. Oktober 2018

**Betr.: Rahmenvereinbarung mit der Oberösterreichischen Versicherungs AG
4020 Linz, Gruberstraße 32**

Die OÖ. Versicherung hat uns für den Bereich „Versicherungsschutz für Ehrenamtliche“ und „Dienstnehmerkasko für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter“ 2 sehr interessante Angebote erstellt.

1.) Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.

Die Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte der Beilage „Rahmenvertrag-Ehrenamtlichenpaket“, die Leistungen entsprechen auf jeden Fall, den im Amtsblatt der evang. Kirche vorgegeben Kriterien, bzw. übertreffen diese.

Die Jahresprämien für dieses Paket betragen für eine Pfarrgemeinde bis 1500 Mitglieder € 250,--

für die Pfarrgemeinden über 1500 Mitglieder € 360,--

Der wesentliche Vorteil, es bedarf dafür keine Listenführung mehr, es sind alle Ehrenamtlichen versichert!!

Der Einstieg ist ab 1.1.2013 möglich

Es ist ein Ausstieg aus der bestehenden kirchlichen Vereinbarung möglich, mit einer schriftlichen Kündigung (so bald wie möglich), am besten per E-Mail an kr-jur@evang.at und dann muss ein Nachweis für einen ausreichenden Versicherungsschutz nachgereicht werden.

Dieser Nachweis wird von der Superintendentur erbracht, sobald Sie in diese Rahmenvereinbarung bei der OÖ. Versicherung mit einsteigen.

Also hier ist ein gewisser Zeitdruck gegeben, da der Ausstieg aus der kirchlichen Vereinbarung nur zum Jahresende möglich ist.

Ob dann eine „Herausnahme“ der eingemeldeten Ehrenamtlichen im System EGON notwendig ist, wird vom Kirchenamt noch abgeklärt.

2. Dienstnehmerkasko für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter(Solidaritätskaskoversicherung)

Nach den Rechtsauslegungen des OGH zu ABGB § 1014 haftet der Dienstgeber für Unfallschäden, die bei Dienstfahrten mit einem privaten KFZ an diesem entstehen, sofern kein vorsätzliches oder fahrlässiges Verschulden des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin vorliegt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Versicherung der Ehrenamtlichen neu geregelt.

Wir haben mit der OÖ. Versicherung folgende Vereinbarung erarbeitet:

- + versichert gelten Unfallschäden für private PKW/Kombi bei angeordneten Dienstfahrten
- + versichert sind auch jene PKW/Kombi, die von DienstnehmerInnen für eine Dienstfahrt benutzt werden, obwohl diese Fahrzeuge nicht auf den Dienstnehmer zugelassen sind.
- + mitversichert ist auch der Weg von der Wohnadresse zum Einsatzort (ausgenommen der Weg zum Arbeitsort selbst)
- + der **Selbstbehalt beträgt pro Schaden 300,--**, mit einer Höchstentschädigung von € 30.000,--
- + Die **Bestätigung**, dass es sich um eine **Dienstfahrt im Auftrag der Pfarrgemeinde** (oder Kindergarten) handelt, erfolgt durch die **zuständige Pfarrgemeinde**.
- + mitversichert gelten auch **Ehrenamtliche**, sofern sie tatsächlich im Auftrag der Pfarrgemeinde Fahrten durchführen.

Wir haben mit unseren verlässlichem Partner, der OÖ. Versicherung für dieses Paket folgende Prämien ausverhandelt:

Pfarrgemeinden bis 1500 Mitglieder zahlen jährlich € 350,--
Pfarrgemeinden über 1500 Mitglieder zahlen jährlich € 550,--

Der Deckungsumfang im Detail:

Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im versperrtem Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust.

a) durch folgende **Naturgewalten**:

unmittelbare Einwirkung von Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, **Hagel**, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)

Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden.

b) durch **Brand oder Explosion**;

c) durch **Diebstahl, Raub** oder **unbefugten Gebrauch** durch betriebsfremde Personen;

d) durch Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit **Haarwild** auf Straßen mit öffentlichem Verkehr.

e) durch **Unfall**, das ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;

f) durch **mut- oder böswillige Handlungen** betriebsfremder Personen.

g) bei PKW, Kombi und LKW bis 1 Tonne Nutzlast sind auch Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadensursache **an Windschutz-(Front-), Seiten- und Heckscheiben** versichert.

Auch hier besteht die Möglichkeit, ab 1.1.2013 einzusteigen.

Der Superintendentialausschuss hat in seiner letzten Sitzung beide Angebote geprüft und empfiehlt den Pfarrgemeinden, diese Angebote anzunehmen, da es natürlich auch für die OÖ. Versicherung nur lukrativ ist, wenn sich möglich viele Pfarrgemeinden daran beteiligen.

Schadensformulare für beide Varianten werden dann rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Weiter werden wir auf der Homepage einen entsprechenden Link einrichten, bei dem Dateien, Formulare und Schadensmeldungen abrufbar sind.

Für eventuelle Rückfragen stehen bei der OÖ. Versicherung Herr Klaus Wurmhöringer Tel. 05 789171 307 E-Mail k.wurmhoeringer@ooe-versicherung.at und von uns Johannes Eichinger Tel. 0699/18877407 E-Mail johannes.eichinger@utanet.at zur Verfügung.

Die Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail über die Superintendentur, da wir natürlich auch die Übersicht über die Beteiligungen brauchen, die Prämien-Vorschreibung erfolgt durch die OÖ. Versicherung.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Lösung, gerade in der Ehrenamtlichen-Versicherung eine wesentliche Vereinfachung anbieten können, aber auch die Solidaritätskasko-Versicherung ist durchaus eine Überlegung wert, weil jede Pfarrgemeinde dadurch weniger bis „keine Sorgen“ hat.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Eichinger
Superintendentialkurator